

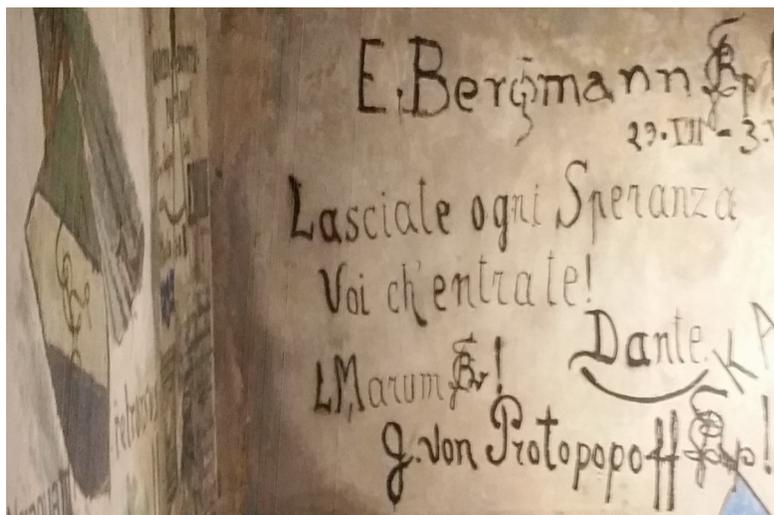
Anette Hettinger*

Ludwig Marum und die jüdische Studentenverbindung Badenia

Vorbemerkung

Der nachfolgende Text basiert auf den Ergebnissen eines Seminars, das im Wintersemester 2017/18 im Fach Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt wurde und das sich inhaltlich mit der Studienzeit von Ludwig Marum, in seinen Studienjahren in Heidelberg Mitglied der jüdischen Studentenverbindung Badenia, beschäftigte. Grundlage waren unveröffentlichte Akten des Universitätsarchivs Heidelberg, Ziel eine öffentliche Präsentation zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, an dem die in der PH gezeigte Ausstellung zum Lebensweg Marums „warum marum“¹ eröffnet wurde. Ein Besuch im Universitätsarchiv mit einer Einführung in die Bestände und die Archivarbeit² sowie die Besichtigung des Studentenkarzers waren Teil des Seminars. Die Transkription der Quellen, ihre quellenkritische Auswertung und die historische Einordnung erfolgten in gemeinsamer Arbeit und in ausführlichen Diskussionen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars. Diese Diskussionen, die Texte der Präsentation vom 29. Januar 2018 und die Überlegungen in den Hausarbeiten, die Studierende zu thematischen Einzelaspekten verfertigten, flossen in die nachfolgende Darstellung ein. Einzelne Aspekte wurden durch die Seminarleiterin vertieft.

Das Graffito im Studentenkarzer



Inschrift im Aufgang des Studentenkarzers (Foto: Florian Schnepf)

* In Zusammenarbeit mit Gwendolyn Bickel, Cathleen Ghotra, David Lenz, Janina Reichelt, Johanna Sappok, Deborah Maren Schmidt, Florian Schnepf und Janecke van Weeren

Am 21. Oktober 1901 trat der Jurastudent Ludwig Marum eine vierzehntägige Karzerstrafe im Heidelberger Studentenkarzer an. Er war dazu vom Engeren Senat der Universität wegen einer Ohrfeige verurteilt worden, die er dem Chemiker Karl Rudolph nach einer antisemitischen Beleidigung gegeben und aus der sich eine Schlägerei entwickelt hatte. Während seiner Haft schuf er das noch heute im Eingangsbereich sichtbare Graffito: „Lasciate ogni Speranza Voi ch'entrate!“ – Lasst alle Hoffnung fahren, ihr, die ihr hier eintretet. Darunter setzte er seinen Namen und das Zeichen, den sogenannten Zirkel, seiner Studentenverbindung Badenia mit dem obligatorischen Ausrufezeichen.

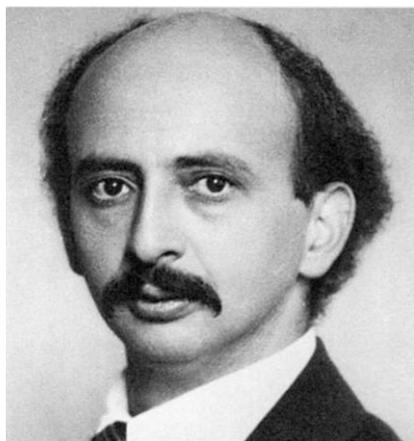
Das Graffito ist ein Zitat in modernisierter Sprache aus Dantes Göttlicher Komödie, in der der Eingang zur Hölle in dieser Weise gekennzeichnet wird,³ und verweist auf Marums humanistische Bildung sowie sein Interesse für Literatur.⁴ Im offiziellen Katalog zum Studentenkarzer wird es als „launiger Gruß“ gelesen⁵ und in der Tat lässt es sich im räumlichen Kontext des Studentenkarzers als ironischer Kommentar zur spärlichen Ausstattung der Räumlichkeiten und zu den Haftbedingungen verstehen. Eine andere Deutung des Graffito bezieht sich auf die Vorgänge und Gründe, die Ludwig Marum die Karzerstrafe eingebracht hatten; demnach könnte es Ausdruck einer resignativen Grundstimmung Marums während der Zeit seiner Haft sein.⁶ Denn er war verurteilt worden, während die antisemitische Äußerung Rudolphs, Grund der Ohrfeige, ohne Folgen blieb.

Das Graffito verweist somit auf zwei Ebenen, die hier vorzustellen sind. Zum einen ist es die persönliche Erfahrung Marums. Der Aufenthalt im Karzer, so scheint es im historischen Rückblick, hat bei ihm ein Umdenken in seinem Kampf gegen den Antisemitismus eingeleitet. Zum anderen steht der Zirkel, mit dem Marum seine Mitgliedschaft in der jüdischen Studentenverbindung Badenia kennzeichnet, für deren Zielsetzungen und Verhaltenscodex. Denn Marum hatte, als er die Ohrfeige austeilte, entsprechend den Verhaltensvorgaben seiner Verbindung gehandelt, die gegen anti-jüdische Stereotype und Beleidigungen insbesondere im studentischen Umfeld auch handgreiflich reagierte. Die Badenia wurde während des Karzeraufenthalts von Marum für ein Semester suspendiert; Marums Verstoß hatte, auch wenn dies offiziell verneint wurde, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit einen Anteil daran. Eine dritte Ebene, die mit der zweiten eng verknüpft ist und auf die im Rahmen dieses Beitrags nur hingewiesen werden kann, zeigte sich bei Auswertung der Protokolle und Schriftstücke im Universitätsarchiv, die im Zusammenhang mit Marums Strafe und dem Verbot der Badenia stehen. Sie werfen ein Streiflicht auf antisemitische Überzeugungen unter Heidelberger Verbindungsstudenten wie auch in der Heidelberger Bevölkerung. Man äußerte sie mit großer Selbstverständlichkeit und ohne Vorbehalte, auch im öffentlichen Rahmen – Zeichen der tiefen Verwurzelung des Antisemitismus in einem Teil der damaligen Gesellschaft.

Ludwig Marum. Biografische Notizen

Geboren am 5. November 1882 in Frankenthal, 1888–1891 Volksschule, 1891–1900 Gymnasium in Bruchsal, 1900–1904 Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und München, 1904–1908 Referendar, ab 1908 Rechtsanwalt in Karlsruhe, 1910 Heirat mit Johanna Benedick, 1911–1922 Stadtverordneter in Karlsruhe, 1914–1918 Mitglied der Badischen Ständeversammlung, 1918–1919 Badischer Jus-

tizminister, 1919–1928 Mitglied des Badischen Landtags und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Badischen Landtag, 1919–1929 ehrenamtliches Mitglied des Badischen Staatsministeriums als Staatsrat, 1928 Wahl zum Reichstagsabgeordneten (SPD), 1933 erneute Wahl zum Reichstagsabgeordneten (SPD). Am 10. März 1933 Inhaftierung unter Bruch der parlamentarischen Immunität im Karlsruher Bezirksgefängnis in der Riefstahlstraße; am 16. Mai 1933 so genannte „Schaufahrt“ (öffentliche Überführung mit sechs weiteren prominenten Sozialdemokraten ins Konzentrationslager Kislau bei Mingsheim); am 29. März 1934 im KZ Kislau ermordet; am 2. April 1934 Trauerfeier auf dem Städtischen Friedhof Karlsruhe (rund 3000 Trauernde nahmen trotz hoher Präsenz der Gestapo daran teil).⁷



Ludwig Marum um 1918 (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe 231/2937)

Ludwig Marum und die jüdische Studentenverbindung Badenia

Marum war in seinem dritten Semester, als er die Karzerstrafe antreten musste; am Tag nach der Entlassung aus dem Karzer, am 4. November 1901, konnte er seinen 19. Geburtstag feiern. Er entstammte einer assimilierten jüdischen Familie.⁸ 1882 war er in Frankenthal (Pfalz) geboren worden, seine Mutter zog nach dem Tod ihres Ehemanns mit ihren beiden Kindern zur Familie ihrer Schwester in Bruchsal. Der Onkel Ludwigs, Jonas Catz, ein Tabakhändler, unterstützte die Familie und ermöglichte Ludwig den Besuch des Großherzoglich Badischen Gymnasiums in Bruchsal, eines humanistischen Gymnasiums mit hohem Leistungsanspruch, das er 1900 als Jahrgangsbester mit dem Abitur und der Durchschnittsnote 1,0 abschloss. Auch das Universitätsstudium wurde vom Onkel finanziert, der damit Marums ausgeprägten Willen zur Integration und zum sozialen Aufstieg über Bildung unterstützte. Im familiären Umfeld, in der jüdischen Gemeinde Bruchsals und im schulischen Religionsunterricht war Marum grundlegendes Wissen über die jüdische Kultur und Religion vermittelt und ein ausgeprägtes Bewusstsein seiner deutsch-jüdischen Identität gefördert worden.⁹

Zum Wintersemester 1900/1901 begann Ludwig Marum ein Jura-Studium im nahegelegenen Heidelberg.¹⁰ Die juristische Fakultät der Ruperto-Carola genoss einen guten Ruf, lehrten hier doch renommierte Juristen vor einem internationalen studentischen Publikum.¹¹ Marum sollte insbesondere durch Karl von Lilienthal beeinflusst werden, einem der führenden Strafrechtler im damaligen Deutschland und ein Befürworter fortschrittlicher Reformen im Straf- und Strafprozessrecht.¹² Seine Positionen prägten den späteren Rechtsanwalt Marum.¹³

Die Intensität seines Studiums mit sechs besuchten Veranstaltungen im Wintersemester 1900/01 (darunter auch Vorlesungen in Philosophie und Anthropologie)

ließ jedoch im Sommersemester 1901 nach, in dem Marum nur noch drei Veranstaltungen belegte. Außerdem vermerkt Marums „Studien- und Sittenzeugnis“ undatierte Disziplinarstrafen, die gegen ihn verhängt wurden: Drei Mal wurde er wegen Übertretung des § 360 RSGB zu einer Geldstrafe (ersatzweise ein bis vier Tagen Haft) verurteilt. § 360 bezieht sich auf die Bestrafung von Übertretungen; darunter fallen „ruhestörender Lärm“ oder „grober Unfug“.¹⁴ Die diesbezüglichen Einträge sind undatiert, doch darf man sie als Hinweis darauf sehen, dass er bald nach Studienbeginn der jüdischen Studentenverbindung Badenia beigetreten war und mit seinen Kommilitonen manchmal lautstark durch die Gassen und Kneipen Heidelbergs zog, sich aber auch, dem Ehrenkodex der Verbindung folgend, auf handgreifliche Auseinandersetzungen und andere Formen der studentischen Streitkultur einließ.¹⁵

Marums Eintritt in die Badenia, die im Oktober 1900 (d.h. zum Studienbeginn Marums) ihr zehnjähriges Stiftungsfest feierte,¹⁶ lässt Rückschlüsse zu auf seine Überzeugungen in dieser Zeit: Er war sich seiner deutsch-jüdischen Identität bewusst, die seine patriotische Gesinnung wie eine starke Bindung an das Judentum umfasste. Auch zeigte er damit einen gewissen Stolz auf seinen neuen akademischen Status und seine Zugehörigkeit zu einer bildungsbürgerlichen Elite.¹⁷ Darüber hinaus mag ihn der männerbündische Charakter der Verbindung angesprochen haben, der den Vorstellungen der wilhelminischen Gesellschaft von Männlichkeit, Ehre und Disziplin entsprach. Der Eintritt in eine Studentenverbindung galt um 1900 als „Ausweis eines guten Charakters“,¹⁸ den man nach außen durch die bei Studentenverbindungen üblichen Kennzeichen zeigte: Man trug Couleur. Die Badenia hatte sich 1895 für die Farben Orange, Blau und Weiß entschieden, seit 1896 besaß sie auch die für Mensuren nötigen Waffen. Marum dokumentierte, wenn er die äußeren Kennzeichen seiner Studentenverbindung – Band und Mütze in den Farben der Badenia – trug, seine jüdische Herkunft selbstbewusst in der Öffentlichkeit.

Antisemitische Stereotype jedoch sprachen Juden die Ebenbürtigkeit ab: Sie galten in dieser Sichtweise als unmännlich und verweicht.¹⁹ Gegen diese und andere antisemitische Vorurteile gingen die Badenia und andere jüdische Studentenverbindungen an – für Marum wohl ein weiteres Motiv seines Beitritts. Ihre Mitglieder wollten zeigen, dass sie im gleichen Maß wie nichtjüdische Männer „Ehre“ besaßen,²⁰ und wollten ihre Gleichberechtigung und Identität als jüdische Deutsche anerkannt sehen: „Wir vertreten“, so formulierten es Mitglieder der Breslauer jüdische Verbindung Viadrina 1886 in einer Denkschrift, „den Grundsatz, und werden durch unser Verhalten den Beweis dafür liefern, dass wir Juden und zugleich Deutsche im wahrsten Sinne des Wortes sein können. Wir wollen uns zu Männern erziehen, die alle Anforderungen, die der Staat an seine Bürger stellt, mit Begeisterung und Pflichttreue erfüllen und gemeinschaftlich mit unseren christlichen Mitbürgern an der Lösung der großen Aufgaben der Zeit mitarbeiten.“²¹ Um dies durchzusetzen, übernahmen sie „das gesamte Repertoire studentischen Brauchtums“²², das auch andere Studentenverbindungen pflegten.

Die Badenia und fünf weitere jüdische Studentenverbindungen an den Universitäten Breslau, Bonn, Darmstadt, München und Berlin schlossen sich 1896 zum Kartell-Convent Jüdischer Corporationen (K.C.) zusammen, dessen Zweck im Kampf gegen den Antisemitismus gesehen wurde.²³ Dort fasste man 1896 den Beschluss, auf antisemitische Äußerungen mit der Säbelforderung zu reagieren, das heißt mit

der Aufforderung zur Satisfaktion und zum Duell. Derartige Äußerungen galten als Angriff auf die Ehre – die Verteidigung mit einem im Verbindungswesen üblichen Mittel unterstrich die Ebenbürtigkeit von jüdischen und nichtjüdischen Verbindungsstudenten.

Mit dem Eintritt in die Badenia unterwarf sich Marum einem strikten Verhaltenscodex. Denn im Verständnis nicht nur der jüdischen Studentenverbindungen wurden auch andere Verhaltensweisen wie durchdringendes oder „unvermitteltes starres Ansehen, ein unkonventionell wahrgenommener Blick, ein provozierendes im Weg Stehenbleiben oder eine schnoddrige Bemerkung“ als Angriffe auf die „Ehre“ interpretiert.²⁴ Als Verbindungsstudent reagierte man darauf mit der Aufforderung zur Satisfaktion, die sich im Duell manifestierte; hierfür wurden zunächst die Karten ausgetauscht. Jüdischen Verbindungsmitgliedern wurde jedoch von anderen Studentenverbindungen die Satisfaktionsfähigkeit, d.h. die Ehre, aberkannt. Um Genußtuung zu erlangen und die Satisfaktion zu erzwingen, griffen jüdische Verbindungsstudenten daher zu einem weiteren Mittel: der Ohrfeige, die mit ihrem öffentlichen Charakter offenbar als besonders ehrenrührig galt.²⁵

Diese Feststellungen sind wichtig, um Marums Vergehen, das zur Karzerhaft führte, einordnen zu können.



Couleurkarte der Badenia um 1900 (Quelle: <https://www.couleurkarte.org/datenbank/Deutschland/Bavaria-Heidelberg.htm>, überprüft 6.5.2019)

Das Wappen der Badenia verweist symbolisch auf Grundlagen und Zielsetzungen der Badenia: Die badischen Farben Rot im Schrägband im unteren linken Viertel des Schilds und Gold betonen das Deutschtum der Mitglieder, die sich als in Baden und Deutschland verwurzelte deutsche Staatsbürger betrachten. Gleichzeitig bekennen sie ihr Judentum im Schrägband im oberen rechten Viertel des Schilds: Die Farbe Orange bzw. Gelb erinnert an die Kennzeichnung, die Juden seit dem späten Mittelalter an vielen Orten tragen mussten; in Worms war dies beispielsweise ein gelber Ring. Blau und Weiß sind die Farben des jüdischen Gebetsmantels. Die verschränkten Hände im oberen Viertel links sind zu sehen als Zeichen der Solidarität in der Gemeinschaft und die gekreuzten Klingen im unteren Viertel rechts als ein Hinweis auf die Mann- und Wehrhaftigkeit, die Juden im Vorurteil abgesprochen wurde.

Der Vorfall um Mitternacht

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1901 (die Nacht von Samstag auf Sonntag) ereignete sich eine Viertelstunde nach Mitternacht der Vorfall, der Marum die polizeiliche Anzeige wegen „groben Unfugs“ nach § 360,11 des Reichsstrafgesetzbuches und dann seine Karzerstrafe einbrachte. Der „grobe Unfug“ bestand nach Angabe des Wachtmeisters Michenfelder darin, dass Marum „nach vorangegangenen Wortwechsel“ den Chemiker Karl Rudolph gehorfeigt hatte; Passanten hatten daran Anstoß genommen. Der Vorfall lässt sich anschaulich an der Aussage Marums vom 26. Juli 1901 vor Dr. Holderer, dem Vorsitzenden des Akademischen Disziplinaramtes der Universität, aufzeigen.

„Ich stand in fraglicher Nacht in etwas angeheitertem Zustand mit Schutzmann Michenfelder auf der Straße zusammen u[nd] unterhielt mich mit demselben. Unterdessen kam der Chemiker Rudolph in unsre Nähe und blieb in ganz kurzer Entfernung von uns stehen, indem er mich direkt ansah. Ich war in Couleur und hatte die Kneipjacke an. Ich fragte nun Rudolph, warum er mich immer ansehe, ob er etwas wünsche. Er entgegnete: ‚Ich werde doch noch gucken dürfen‘, worauf ich erwiderte: ‚Ja, Sie brauchen mich aber auch nicht so anzugucken.‘ Rudolf sagte darauf: ‚Einen Juden gucke ich überhaupt nicht an.‘ Nunmehr gab ich ihm allerdings eine Ohrfeige. Ärgeris hieran hat niemand genommen. Rud[olph] erhob nun seinen Stock, traf aber nicht mich, sondern den Wirt Hormuth. Ich ging sodann mit dem Schutzmann auf die Wachtstube u[nd] kann keine weiteren Angaben über den Verlauf der Dinge machen.“²⁶

In seiner Aussage auf der Wachtstube hatte er angegeben: „Ich wurde von Rudolph auf der Straße belästigt; als ich ihn um seine Karte bat, schimpfte er mich Jude und sagte: ‚Für Juden habe ich keine Karte.‘“²⁷

Rudolph selbst, der ebenfalls von Dr. Holderer einbestellt worden war, konnte dagegen keine Aussage machen. Nach eigener Angabe war er „vollkommen sinnlos betrunken“ gewesen und konnte sich an „absolut nichts“ erinnern.

Die Reaktion Marums zeigt angesichts des Umstandes, dass ein Schutzmann neben ihm stand, als er zur Ohrfeige anhub, eine gewisse Naivität, da der Ordnungshüter auf jeden Fall einschreiten musste. Sie ist jedoch auch Ausdruck der Überzeugungen, die das Verhalten von Marum und der anderen Mitglieder der Badenia prägten. Marum fühlte sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Verhaltenscodex in seiner Ehre gekränkt: Das bloße „Gucken“ Rudolphs, das Verweigern der Karte und damit der Satisfaktion und vor allem die antisemitische Äußerung beleidigten ihn. Das Verhalten Rudolphs spielte auf antisemitische Stereotype an, nämlich auf die angebliche Minderwertigkeit von Juden und deren schwächliche Konstitution sowie ihre angebliche Unfähigkeit, sich in männlicher Weise mit Waffen zu verteidigen. Marum, der in Couleur als Mitglied der Badenia erkennbar war, reagierte damit in der Weise, wie es auch seine Studentenverbindung verlangte: Er forderte Satisfaktion – zunächst mit dem Hinweis auf die Karte, dann mit einer Ohrfeige. Mit seinen Aussagen und seinem Verhalten jedoch bestritt Rudolph die Satisfaktionsfähigkeit von Marum, allein deshalb, weil er Jude war.

Aus dem Scharmützel zwischen Marum und Rudolph entwickelte sich, nachdem Marum bereits vom Schutzmann Michenfelder abgeführt worden war, eine größere Rauferei, an der nach Angabe von Beteiligten 20 bis 25 Studenten, darunter auch etliche Badenen, beteiligt waren. Ausgangspunkt war offenbar wieder ein antisemi-

U. 36. 24 - 1907.

Universität Heidelberg.

Academisches Directorium.

1607.

Heidelberg, den 27. ^{ten} Juli 1907.

Herrn Professor Dr.
Ludwig Marum und
Herrn Prof.
Walter Kantorowicz,
Entschuldig.

Dem Herrn Prof. Dr. Marum
wurde durch die Kraft
der in dem Disziplinar-
Verfahren mit dem
Herrn Prof. Dr. Kantorowicz
erhaltenen Beschlüsse
des Disziplinar-
Senats vom 27. Juli
1907 die Disziplin
erzogen und die
Disziplin des
Herrn Prof. Dr. Kantorowicz
erzogen.

(Kollisionsverfahren)
gemäß § 10

a. d. Disziplinar-
Senats vom 27. Juli
1907 die Disziplin
erzogen und die
Disziplin des
Herrn Prof. Dr. Kantorowicz
erzogen.

Grüßbehl.
Akademischer Disziplinar-
Senat.

Hf.

Die Entscheidung des Engeren Senats vom 27. Juli 1901 (Universitätsarchiv Heidelberg, RA 7364: Disziplinarakte Ludwig Marum und Walter Kantorowicz)

tischer Ausruf, dieses Mal geäußert von Gustav Hormuth, dem Besitzer des Gasthauses „Zum Ritter“, der zusammen mit anderen Bürgern auf dem Nachhauseweg war. Er war durch Rudolphs Schlag mit dem Stock, der Marum gegolten hatte, getroffen worden. Rudolph hatte sich mit dem Hinweis entschuldigt, dass dieser Schlag nicht Hormuth, sondern „einem Juden gegolten“ hätte. Hormuth erwiderte darauf: „Dann bedauere ich doppelt, dass ich den Schlag erhalten habe“²⁸ – was die anwesenden Badenen als Provokation auffassten. Sie umringen die vier Männer und beschimpfen sie unter anderem als „alte Lausbuben“ und „Esel“. Als ein weiterer Badene, Walter Kantorowicz, hinzukam und (so seine Aussage) den Streit schlichten wollte, wurde er provoziert durch den Ausspruch des Bürgers Wachter: „Das ist ja wieder die allbekannte Frechheit“ – ein Bezug auf das antisemitische Vorurteil des „frechen Juden“. Zudem traf Kantorowicz ein Schlag mit dem Schirm am Kopf. Die daraus entstandene Rangelei zwischen Studenten und Bürgern wurde schließlich von der Polizei aufgelöst, Kantorowicz wurde ebenfalls abgeführt.²⁹

Vom Großherzoglichen Bezirksamt wurden die Vorfälle dem Akademischen Disziplinaramt der Universität gemeldet. Dessen Leiter Dr. Holderer befragte die Beteiligten und empfahl daraufhin dem Engeren Senat der Universität, der für Entscheidungen in Disziplinarfällen zuständig war, Marum zu einer Karzerstrafe von 14 Tagen zu verurteilen und ihm die Exmatrikulation anzudrohen. Für Kantorowicz schlug Holderer die Androhung der Exmatrikulation vor. In seiner Sitzung am 27. Juli 1901 folgte der Engere Senat diesen Empfehlungen.

Marum zog am 21. Oktober 1901 in den Karzer ein. Es gibt keine biografische Nachricht darüber, wie Marum die Zeit im Karzer empfunden hat oder welche Überlegungen er dort anstellte. Einziges Zeugnis dieser Tage ist das Dante-Zitat im Eingangsbereich des Studentekarzers. Im Rückblick betrachtet jedoch mag man die Tage im Karzer als Beginn eines Bewusstseinswandels erkennen: Nach Ausweis seines Studienbuches konzentrierte sich Marum im laufenden Wintersemester ganz auf sein Jurastudium,³⁰ er wurde laut Aktenlage nicht mehr auffällig. Zum Sommersemester 1902 wechselte er für ein Jahr an die Universität München. Nach seiner Rückkehr nach Heidelberg beendete er das Studium zügig und bestand nach nur acht Semestern 1904 das juristische Staatsexamen. Der Studienortwechsel brachte den wohl nicht nur räumlichen Abstand zur Badenia, denn in München und nach seiner Rückkehr nach Heidelberg schloss er sich keiner rein jüdischen Studentenverbindung mehr an. Die Phase einer selbstverständlichen Zuordnung zu einer jüdischen Gruppe, die sich bei Studienbeginn im Beitritt zur Badenia gezeigt hatte, war offensichtlich zu Ende.

Zum Verbot der Badenia

Während der Karzerhaft Marums trat am 25. Oktober 1901 das auf ein Semester begrenzte Verbot der Badenia in Kraft; im Sommersemester 1902 sollte das endgültige Verbot folgen. Obwohl das Disziplinaramt gegenüber der Badenia einen kausalen Zusammenhang zwischen zeitweiligem Verbot und der Karzerstrafe Marums abtritt,³¹ legt ihre Gleichzeitigkeit einen solchen nahe.

Die Beratung über Marums Strafe erfolgte in der Sitzung des Engeren Senats am 27. Juli 1901; in der gleichen Sitzung beschloss das Gremium auch, der Badenia eine „Eröffnung“ zu machen. Zu deren Inhalt ist allerdings nichts überliefert.³² Die

Tatsache, dass ein solcher Beschluss gefasst wurde, zeigt aber, dass das Verhalten Marums im Zusammenhang mit dem seiner Verbindungsgenossen gesehen wurde. Wenige Tage nach dieser Sitzung erreichte eine Kollektivbeschwerde von sechs Heidelberger Studentenverbindungen die Mitglieder des Engeren Senats; darin wurden mehrere Zusammenstöße mit der Badenia geschildert, die deren provokantes Verhalten aufzeigen sollten. Die Beschwerde wurde der Badenia Anfang August 1901 – eventuell zusammen mit der „Eröffnung“ – zur Stellungnahme übermittelt. Die Replik der Badenia, die am 10. Oktober 1901 dem Disziplinaramt vorlag, beleuchtete die Zusammenstöße aus ihrer Perspektive. Eine Gegenüberstellung beider Darstellungen ergibt kein eindeutiges Bild der Vorfälle, was auch im Disziplinaramt und im Engeren Senat so gesehen wurde, aber immerhin erkannten beide Seiten eine gewisse Mitschuld an einzelnen Vorgängen. Die in der Kollektivbeschwerde und Replik dokumentierten Zusammenstöße sollten dem Engeren Senat genügen, um am 25. Oktober 1901 ein zeitweiliges Verbot der Badenia auszusprechen. Den anderen Verbindungen wurde zwar eine Mitverantwortung zugeschrieben, ihnen wurde „bei Verletzung der Achtung gegenüber anderen Studierenden“ Strafen angedroht,³³ doch die Häufung der Vorfälle, an denen die Badenia beteiligt war, dürfte das zeitweilige Verbot bewirkt haben. Als rechtliche Grundlage genügten hierfür die in der Kollektivbeschwerde angesprochenen Vorfälle.

Es brauchte dann nur zwei weitere Beschwerden gegen Mitglieder der Badenia, um das endgültige Verbot der jüdischen Studentenverbindung im Engeren Senat durchzusetzen. Ein vom verantwortlichen Erstchargierten der Badenia, Alfred Glücksmann, unterschriebener Brief an den antisemitischen Verein Deutscher Studenten in Darmstadt, der auf offiziellem Briefpapier der Badenia verfasst war, verstieß gegen die Anordnung des zeitweiligen Verbots, das „jegliches Auftreten als Verbindung nach außen“ untersagt hatte.³⁴ Daher hatte der Engere Senat bereits am 3. März 1902 über ein endgültiges Verbot diskutiert, nachdem man festgestellt hatte, dass „das Benehmen der Badenia im ganzen Sommersemester 1901 ein überaus provozierendes war“.³⁵ Der entsprechende Antrag scheiterte jedoch aufgrund von Stimmgleichheit bei der Abstimmung.³⁶ Eine „Ehrensache“, die der Badene Siegfried Baum schließlich im Mai 1902 mit einem Mitglied der Berliner Verbindung Germania austrug und bei der es, ähnlich wie im Fall Marum, um das Fixieren durch Blicke, das Verweigern der Karte und um das Austeilen von Ohrfeigen ging, führte dann zum endgültigen Verbot, das am 8. Juli 1902 durch den Engeren Senat ausgesprochen wurde.³⁷ Die vielfältigen Auseinandersetzungen der Badenia mit anderen Studentenverbindungen im Sommersemester 1901 wurden von Holderer und den Mitgliedern im Engeren Senat als entscheidend für das Verbot angesehen. Sie stellten fest, „daß die Mitglieder der Badenia ihr früher beliebtes Verfahren, andere Studierende auf offener Straße anzurempeln und so Streitigkeiten sowie Zusammenstöße zu provozieren, fortsetzten“.³⁸ Auch Marum hatte sich dieses „Verfahrens“ bedient; der Vorfall in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1901 ist somit als Mosaikstein in dem Bild anzusehen, das die entscheidenden Universitätsgremien von der Badenia zeichneten und das zum endgültigen Verbot der Badenia führte.

Unter den Mitgliedern der Badenia scheint es bereits im Verlauf des Wintersemesters 1901/02 zu Diskussionen über das Vorgehen der Verbindung gekommen zu sein: Bereits im Januar 1902, noch während des zeitweiligen Verbots der Badenia und nicht erst nach dem endgültigen Verbot, wie es die verbindungsinterne Überlie-

ferung darstellte, hatten einige jüdische Studenten die „Studentische Wissenschaftliche Vereinigung Bavaria“ gegründet.³⁹ Die Gründung ist wohl als eine Distanzierung von bisherigen Handlungsleitlinien der Badenia zu interpretieren, vielleicht auch als Gegengründung.⁴⁰ Ob Marum an den Diskussionen beteiligt war, ist nicht bekannt. Doch auch er hat sich, wie dargelegt, spätestens zum nachfolgenden Sommersemester von der Badenia abgewandt.

Die Mitglieder der Badenia verabschiedeten sich von der Heidelberger Bühne mit einer wohl gezielten Inszenierung. Ihnen dürfte bekannt gewesen sein, dass der Engere Senat am 8. Juli 1902 über das Verbot ihrer Studentenverbindung beraten würde. Am 7. Juli 1902 veranstalteten sie zwischen 11.00 und 15.30 Uhr eine „Naturkneipe“ „auf der Neckarinsel unter der alten Neckarbrücke“. Hier betranken sie sich, entkleideten sich mit großer „Ungeniertheit“ und stürzten sich „unter Schreien und Johlen [...] nur mit einer Hose bekleidet“, aber weiterhin „in Couleur“, d.h. mit Band und Mütze ausgestattet, in den Neckar. Ihr Verhalten „in so ungebührlicher, den akademischen Gebräuchen wenig entsprechender Weise“ verursachte bei den Anwohnern und Fremden „entschiedenes Aergerniß“.⁴¹ Es war das letzte Mal, dass sie als Badenener Couleur getragen haben.

Ausblick

Mit den Gepflogenheiten der Studentenverbindungen und vor allem mit Ohrfeige und Säbelgebot war dem Antisemitismus nicht beizukommen. Das dürfte Marum klar geworden sein – ob schon im Studentenkarzer selbst, muss dahingestellt bleiben; immerhin signierte er das Dante-Zitat mit dem Zirkel der Badenia und zeigte sich damit bewusst als ihr Mitglied. Nach der Karzerhaft ist Marum laut Ausweis seines „Studien- und Sittenzeugnisses“ offenbar nicht mehr wegen Ordnungswidrigkeiten aufgefallen; vielleicht hat er sich schon kurz danach von der Badenia abgewandt. Das Studienjahr in München, wohin er zum Sommersemester 1902 wechselte, hat den Abstand zu den Idealen, wie sie die Badenia vertrat, vergrößert. Die Mitgliedschaft in einer rein jüdischen Organisation blieb eine Episode in seinem Leben. Schon 1904 schloss er sich der SPD an, die den Kampf gegen den Antisemitismus als Teil eines umfassenden Kampfes für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen verstand.⁴²

Sein politisches Engagement in der SPD, sein Kampf gegen Antisemitismus und gegen den Nationalsozialismus machten Marum schon frühzeitig zum vehementen Gegner der Nationalsozialisten. Am 10. März 1933 verhafteten sie ihn unter Missachtung seiner Immunität als Reichstagsabgeordneter und nahmen ihn im Karlsruher Bezirksgefängnis in sogenannte „Schutzhaft“. Von dort wurde er in einer demütigenden Schaufahrt zusammen mit anderen bekannten SPD-Politikern im offenen Wagen durch Karlsruhe gefahren und in das Konzentrationslager Kislau gebracht.⁴³ Am 29. März 1934 wurde er dort heimtückisch ermordet.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Clemens Rehm (Hg.): warum marum. Mensch, Politiker, Opfer. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 2006. Zur Präsentation vgl. Rhein-Neckar-Zeitung, 3./4.2.2018, S. 6.
- 2 Frau Sabrina Zinke, der stellvertretenden Leiterin des Universitätsarchivs Heidelberg, sei herzlich gedankt für ihre Unterstützung.

- 3 In Dantes Original heißt es „intrate“, vgl. Dante Alighieri: La Commedia secondo l'antica vulgata, a cura di Giorgio Petrocchi. 2: Inferno, Firenze 1994, S. 40.
- 4 Vgl. Monika Pohl: Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung, 1882–1919, Karlsruhe 2003, S. 62.
- 5 Andrew Cowin: Der Heidelberger Studentenkarzer, Heidelberg o.J. (2011), S. 20.
- 6 So Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4), S. 77. Vgl. auch: Ein Leben für Recht und Republik. Ludwig Marum 1882–1934. Begleitband zur Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Forums Ludwig Marum e.V., Berlin 2018, S. 23.
- 7 Mit geringfügigen Änderungen entnommen aus: Ludwig Marum. Das letzte Jahr in Briefen. Der Briefwechsel zwischen Ludwig Marum und Johanna Marum (7.3.1933–14.5.1933). Ludwig Marums Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau (16.5.1933–7.3.1934). Ausgewählt und bearbeitet von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt. Für die Neuauflage ausgewählt und bearbeitet von Andrée Fischer-Marum. Hg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 2016, S. 49.
- 8 Die Biografie Marums hat Monika Pohl in mehreren Veröffentlichungen bearbeitet. Zu nennen sind hier die Monografien: Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4) und dies.: Ludwig Marum. Gegner des Nationalsozialismus. Das Verfolgungsschicksal eines Sozialdemokraten jüdischer Herkunft, Karlsruhe 2013. Zuletzt dies.: Ludwig Marum (1882–1943). Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Weg in Baden, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Politiker jüdischer Herkunft in Vergangenheit und Gegenwart, Heidelberg 2018, S. 55–85.
- 9 Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4), S. 53–66.
- 10 UAH Studentenakte (StudA) Ludwig Marum: Studien- und Sittenzeugnis.
- 11 Klaus-Peter Schroeder: „Eine Universität für Juristen und von Juristen“. Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2010, S. 225–239; Andreas Cser: Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Leinfelden-Echterdingen 2007, S. 201f.
- 12 Zu ihm: Schroeder: Juristische Fakultät (wie Anm. 11), S. 282–286.; Dagmar Drüll: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Berlin, Heidelberg 1986, S. 165.
- 13 Vgl. Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4), S. 70.
- 14 § 360 des Reichsstrafgesetzbuchs: [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_\(1871\)#%C2%A7._360](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_(1871)#%C2%A7._360), (überprüft 28.2.2019)
- 15 Zum Studentenleben der Zeit in Heidelberg vgl. Klaus-Peter Schroeder: »Tod den Scholaren!« Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts, Heidelberg 2016, S. 127–140.
- 16 Die Gründung der Badenia erfolgte am 11.11.1890 im Gasthaus „Weiße Rose“ in der Unteren Gasse, das sich in deutsch-jüdischer Hand befand. Zur Badenia: Gerhart Berger (Bearb.): ... Weiland Bursch zu Heidelberg ... Eine Festschrift der Heidelberger Korporationen zur 600-Jahr-Feier der Ruperto-Carola, Heidelberg 1986, S. 352f.; Norbert Giovanni: Jüdische Studentinnen und Studenten in Heidelberg, in: ders., Jo-Hannes Bauer und Hans Martin Mumm: Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992, S. 201–219, bes. S. 204–207; Miriam Rürup: Ehrensache. Jüdische Studentenverbindungen an deutschen Universitäten 1886–1937, Göttingen 2008, passim.
- 17 So Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4), S. 76.
- 18 Lisa F. Swartout: „Mut, Mensur und Männlichkeit“. Die Viadrina, ein jüdische schlagende Verbindung, in: Manfred Hettling u.a. (Hgg.): In Breslau zu Hause? Juden in einer mitteleuropäischen Metropole der Neuzeit, Hamburg 2003, S. 148–166, hier S. 148; Rürup: Ehrensache (wie Anm. 16), S. 82.
- 19 Aus der Vielzahl von Literatur zu antisemitischen Stereotypen vgl. Wolfgang Benz: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, Schwalbach 2015; Helmut Gold und Georg Heuberger (Hgg.): Abgestempelt. Judenfeindliche Postkarten. Auf der Grundlage der Sammlung Wolfgang Haney, Frankfurt 1999.
- 20 Zum Begriff der Ehre im Umfeld der Studentenverbindungen: Rürup: Ehrensache (wie Anm. 16), S. 179–215, vgl. auch S. 83f.
- 21 „Denkschrift verfaßt zu der am 26. October erfolgten Gründung der „Viadrina“, freien Verbindung. An unsere Glaubensgenossen“, abgedruckt bei Thomas Schindler: Studenti-

- scher Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen 1880–1933, Nürnberg 1988, S. 111–116, Zitat S. 114. Zur Viadrina vgl. Swartout: Viadrina (wie Anm. 18).
- 22 Rürup: Ehrensache (wie Anm. 16), S. 63.
- 23 Thomas Schindler: „Was Schandfleck war, ward unser Lebenszeichen ...“. Die jüdischen Studentenverbindungen und ihr Beitrag zur Entwicklung eines neuen Selbstbewußtseins deutscher Juden, in: Harm-Hinrich Brandt (Hg.): „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998, S. 338–354, besonders S. 341–342; Rürup: Ehrensache (wie Anm. 16), S. 87–98.
- 24 Schröder: Tod (wie Anm. 15), S. 134.
- 25 Rürup: Ehrensache (wie Anm. 16), S. 200.
- 26 UAH RA 7364 (Disziplinarakte Ludwig Marum/Walter Kantorowicz): Protokoll vom 26.7.1901.
- 27 Ebd.: Meldung vom 15.7.1901.
- 28 Ebd.: Aussage des Philipp Wachter, 26.7.1901.
- 29 Ebd.: Aussage des Anton Hirschel, 26.7.1901.
- 30 UAH StudA Ludwig Marum.
- 31 UAH RA 9370 (Das Verhalten der Badenia betr.): Schreiben des Disziplinaramtes vom 20.8.1901.
- 32 Leider sind die Protokolle des Engeren Senats für diesen Zeitraum nicht überliefert. Die folgenden Ausführungen beruhen auf einem Schreiben des Engeren Senats an das Disziplinaramt vom 2.8.1901 (in: UAH RA 9370), in dem es heißt: „Dem Herrn Disziplinarbeamten übersenden wir die beiliegende Beschwerde der Burschenschaft Allemannia und Cons.[orten] gegen die Verbindung Badenia zur gefälligen Kenntnissnahme und zum Bericht. Sollte die gemäß dem Senatsbeschluß vom 27. Juli d.J. der Badenia zu machende Eröffnung noch nicht erfolgt sein, so wolle die vorliegende Beschwerde geeignet verwendet werden.“
- 33 UAH RA 9370: Beschluss des Engeren Senats vom 25.10.1901.
- 34 UAH RA 9370: Bericht Holderers vom 13.1.1902. Auch in UAH RA 7623 (Disziplinarakte Alfred Glücksmann).
- 35 UAH RA 9370: Beschluss des Engeren Senats vom 3.3.902 mit angeführtem Bericht.
- 36 Ebd.
- 37 UAH RA 9370: Bericht Holderers vom 23.6.1902; UAH RA 7368 (Disziplinarakte Siegfried Baum / Karl Schumacher).
- 38 UAH RA 9370: Antrag Holderers auf Verbot der Badenia beim Engeren Senat vom 23.6.1902, von diesem in seiner Entscheidung am 8.7.1902 übernommen. Holderer bezog sich zudem auf weiter zurückliegende Fälle, vgl. UAH RA 9370: Holderer an den Engeren Senat, 26.7.1902. Hierzu UAH RA 7335 (Disziplinarakte Josef Wertheimer: „Thätliche Beleidigung“ 1898) und UAH RA 7739 (Sammelakte): Demnach wurden im Frühjahr 1900 der Badene Oskar Michelsohn und andere wegen „Zweikampfes mit krummen Säbeln“ zu einer Woche Festungshaft verurteilt.
- 39 UAH RA 4850 (Die studentische wissenschaftliche Verbindung Bavaria betr.). Vgl. Berger: Bursch (wie Anm. 16), S. 354; Susanne Döring: Die Geschichte der Heidelberger Juden (1862 bis 1918), in: Andreas Cser u.a.: Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 217–347, hier S. 331. In der internen Überlieferung schien jedoch das Bild von der Bavaria als Nachfolgeorganisation vorzuherrschen, vgl. Max Mainzer: Zum 40jährigen Heidelberger Stiftungsfest. Ernstes und Heiteres, in: K.C.-Blätter 20, 1930, S. 25: „Und so entstand als Phönix aus der Asche die Bavaria, um einige Jahre ohne Couleur, dann aber wieder in den alten Hauptfarben als Beweis des unzerstörbaren Kampfesmutes und Optimismus deutscher Studenten jüdischen Glaubens zu wirken.“
- 40 Vgl. Döring: Geschichte (wie Anm. 39), S. 331.
- 41 UAH RA 9370: Berichte (Prof. Dr. Marcks, Polizeimeister Wittek) vom 19.7.1902 und 31.7.1902; Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts an Engeren Senat, 11.8.1902.
- 42 Vgl. Pohl: Aufstieg (wie Anm. 4), S. 81
- 43 Hierzu Monika Pohl: Von Karlsruhe nach Kislau. Die Schaufahrt ins Konzentrationslager am 16. Mai 1933, in: Reinhold Weber u.a. (Hgg.): Baden-württembergische Erinnerungs-orte, Stuttgart 2012, S. 442–451.